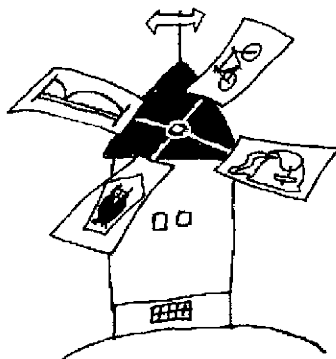


## INFORMATIONEN-BLATT zum Aufnahme-Antrag

Verein

**Freunde der Paretzer Mühle e.V.**



An der Mühle 6 - 14669 Paretz

Liebe Freunde der Paretzer Mühle,

Wenn Sie Interesse haben im Verein mitzuarbeiten, dann finden Sie nachfolgend einige Informationen zum Verein, seinem Zweck, seiner Arbeit, dem Vorstand und zur Mitgliedschaft.

Der Verein hat sich im Sommer 2003 gegründet. Der Sitz des Vereins ist die Bockwindmühle Paretz, dessen Eigentümer Wilfried Schwetzke ist. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist über die

Email [verein@muehle-paretz.de](mailto:verein@muehle-paretz.de) zu erreichen. Über die Internet-Seite der Mühle [www.muehle-paretz.de](http://www.muehle-paretz.de) kann man zu Informationen über den Verein und die geplanten Veranstaltungen gelangen. Dort findet man u.a. die Satzung und den Aufnahmeantrag.

Der Zweck des Vereins ist in der Satzung beschrieben:

### § 2 Zweck

1. Ziel des Vereins ist die Förderung kultureller Zwecke. Dies ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege.
2. Der Satzungszweck wird hierzu verwirklicht insbesondere durch: Durchführung von Lesungen, Konzerten, Kunstaustellungen, Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Erhalt des äußeren Baukörpers der denkmalgeschützten Mühle und der teilweisen Wiederherstellung der Mühlentechnik.

In seiner Arbeit will der Verein kulturelle und handwerkliche Dinge rund um die Mühle fördern. Dies geschieht in Zusammenwirken mit Wilfried Schwetzke, der in alle Aktivitäten mit einbezogen ist. Dazu wird ein Jahresprogramm aufgestellt. Die Mitglieder können sich mit Ideen, eigener Tat- und Körperkraft beteiligen.

Der Verein hat zur Zeit ca. 40 Mitglieder, weitere sind herzlichst willkommen. Wer aktiv werden will kann dazu ordentliches Mitglied werden. Wer den

Verein unterstützen möchte kann als Fördermitglied beitreten. Ein Auszug aus der Satzung erläutert näheres zur Mitgliedschaft:

### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden, sofern sie sich den satzungsgemäßen Zwecken verbunden fühlt.
2. Über den Antrag auf Mitgliedschaft in den Verein entscheidet der Vorstand.
3. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem Bewerber die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.
4. Der Verein kann außer den ordentlichen Mitgliedern auch fördernde Mitglieder im Verein aufnehmen. Sie besitzen lediglich eine Mitgliedschaft ohne Rechte und Pflichten.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Für eine Mitgliedschaft im Verein wenden Sie sich gern an den Vorstand.

Ihr Vorstand

**Freunde der Paretzer Mühle e.V.**